

ANHANG VI. RICHTLINIEN ZU INTERESSENKONFLIKTEN

1. EINLEITUNG

1.1 JFD Group Ltd ist eine zypriotische Investmentfirma ("CIF"), die bei der Abteilung für Unternehmensregistrierung unter der Nummer HE 282265 registriert ist und von der zyprischen Wertpapier- und Börsenkommission ("CySEC") unter der Lizenznummer 150/11 (im Folgenden als "das Unternehmen/die Gesellschaft" bezeichnet) reguliert wird.

1.2 Gemäß dem Gesetz über Wertpapierdienstleistungen und regulierten Markt 2017 (Gesetz Nr. 87(I)/2017) ist die Gesellschaft verpflichtet, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Die Gesellschaft verpflichtet sich, ehrlich, fair und professionell und im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln und insbesondere die in den vorstehenden Rechtsvorschriften festgelegten Grundsätze bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und anderen Nebendienstleistungen im Zusammenhang mit solchen Wertpapierdienstleistungen einzuhalten.

1.3 Das Unternehmen wendet eine Zusammenfassung der von ihm gepflegten Richtlinien zur Bewältigung von Interessenkonflikten in Bezug auf die Verpflichtungen an, die es seinen Kunden schuldet.

2. GELTUNGSBEREICH

2.1 Die Richtlinie gilt für alle Direktoren, Mitarbeiter, alle Personen, die direkt oder indirekt mit dem Unternehmen verbunden sind (im Folgenden als "verbundene Personen" bezeichnet), und gilt für alle Interaktionen mit allen Kunden.

3. IDENTIFIZIERUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

3.1 Wenn das Unternehmen mit oder für den Kunden handelt, kann das Unternehmen, ein assoziiertes Unternehmen oder eine andere mit dem Unternehmen verbundene Person ein Interesse, eine Beziehung oder eine Vereinbarung haben, die für die betreffende Transaktion wesentlich ist oder dem Interesse des Kunden widerspricht. Nur als Beispiel, wenn das Unternehmen eine Transaktion für oder im Namen des Kunden abwickelt, kann das Unternehmen die Transaktion des Kunden mit der eines anderen Kunden vergleichen, der sowohl im Namen des anderen Kunden als auch im Namen des Kunden handelt.

3.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und ermächtigt das Unternehmen, unabhängig von einem Interessenkonflikt oder dem Bestehen eines wesentlichen Interesses an der Transaktion ohne vorherige Bezugnahme auf den Kunden mit oder für den Kunden in einer Weise umzugehen, die das Unternehmen für angemessen hält. Die Mitarbeiter des Unternehmens sind verpflichtet, eine Politik der Unabhängigkeit zu beachten und solche wesentlichen Interessen oder Interessenkonflikte zu ignorieren, während sie dem Kunden Dienstleistungen anbieten.

3.3 Bei der Ermittlung der Arten von Interessenkonflikten, die im Rahmen der Erbringung von Anlage- und Nebendienstleistungen oder einer Kombination davon auftreten und deren Existenz die Interessen eines Kunden schädigen kann, berücksichtigt das Unternehmen, ob das Unternehmen oder eine verbundene Person, befindet sich in einer der folgenden Situationen, sei es infolge der Erbringung von Investitions- oder Nebendienstleistungen oder Investitionstätigkeiten oder auf andere Weise:

ANSCHRIFT

JFD Group Ltd.
Kakos Premier Tower
Kyrillou Loukareos 70
4156 Limassol, Cyprus

TELEFON & FAX

+357 25878530
+357 25763540

WEB

support@jfdbrokers.com
www.jfdbrokers.com

- a) Es ist wahrscheinlich, dass das Unternehmen oder eine verbundene Partei auf Kosten des Kunden einen finanziellen Gewinn erzielt oder einen finanziellen Verlust vermeidet.
- b) Das Unternehmen oder eine verbundene Person hat ein Interesse am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder an einer im Auftrag des Kunden durchgeführten Transaktion, die sich vom Interesse des Kunden an diesem Ergebnis unterscheidet.
- c) Das Unternehmen oder eine verbundene Person hat einen finanziellen oder sonstigen Anreiz, die Interessen eines anderen Kunden oder einer Gruppe von Kunden gegenüber den Interessen des Kunden zu bevorzugen.
- d) Das Unternehmen oder eine verbundene Person führt dieselbe Aktivität wie der Kunde aus.
- e) Das Unternehmen oder eine verbundene Person erhält oder wird von einer anderen Person als dem Kunden einen Anreiz im Zusammenhang mit einer dem Kunden erbrachten Dienstleistung in Form von Bargeld, Waren oder Dienstleistungen erhalten, die nicht die Standardprovision oder -gebühr für diese Dienstleistung sind.

4. VERFAHREN UND KONTROLLEN ZUR VERWALTUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

4.1 Im Allgemeinen umfassen die Verfahren und Kontrollen, die das Unternehmen zur Bewältigung der festgestellten Interessenkonflikte befolgt, die folgenden Maßnahmen:

- (a) Wirksame Verfahren zur Verhinderung oder Kontrolle des Informationsaustauschs zwischen relevanten Personen, die an Aktivitäten beteiligt sind, bei denen das Risiko eines Interessenkonflikts besteht, wenn der Austausch solcher Informationen die Interessen eines oder mehrerer Kunden beeinträchtigen kann.
- b) Die getrennte Beaufsichtigung relevanter Personen, deren Hauptaufgaben darin bestehen, Tätigkeiten im Auftrag von oder Dienstleistungen für Kunden auszuführen, deren Interessen möglicherweise in Konflikt stehen oder die auf andere Weise unterschiedliche Interessen vertreten, die möglicherweise in Konflikt stehen, einschließlich der Interessen des Unternehmens.
- (c) Beseitigung jeglicher direkter Verbindung zwischen der Vergütung der betroffenen Personen, die hauptsächlich eine Tätigkeit ausüben, und der Vergütung oder des Einkommens der verschiedenen betroffenen Personen, die hauptsächlich an einer anderen Tätigkeit beteiligt sind, wenn ein Interessenkonflikt im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten besteht kann.
- (d) Maßnahmen, um zu verhindern oder einzuschränken, dass eine Person unangemessenen Einfluss auf die Art und Weise ausübt, in der die betroffene Person Investitionen oder Nebendienstleistungen oder -aktivitäten erbringt.
- e) Eine "Need to Know" -Richtlinie (*Anmerkung der Übersetzerin: bezeichnet ein Prinzip, das nur berechtigten Personen Zugang zu geheimen Informationen ermöglicht*) für die Verbreitung vertraulicher oder Insiderinformationen innerhalb des Unternehmens.
- f) Chinese walls (*Anmerkung der Übersetzerin: räumliche Trennung versch. Finanzabteilungen zur Vermeidung von Insidergeschäften*), die den Fluss vertraulicher und Insiderinformationen innerhalb des Unternehmens einschränken und die Abteilungen physisch trennen.
- g) Verfahren für den Zugang zu elektronischen Daten.
- h) Aufgabentrennung, die zu Interessenkonflikten führen kann, wenn sie von derselben Person ausgeübt wird.

PAGE 2

ANSCHRIFT

JFD Group Ltd.
Kakos Premier Tower
Kyrillou Loukareos 70
4156 Limassol, Cyprus

TELEFON & FAX

+357 25878530
+357 25763540

WEB

support@jfdbrokers.com
www.jfdbrokers.com

- i) Anforderungen an den Handel mit persönlichen Konten, die für relevante Personen in Bezug auf ihre eigenen Anlagen gelten.
- j) Verbot externer Geschäftsinteressen, die unseren Interessen in Bezug auf die leitenden Angestellten und Mitarbeiter des Unternehmens widersprechen, sofern nicht die Zustimmung des Verwaltungsrats vorliegt.
- k) Eine Politik zur Begrenzung des Interessenkonflikts, der sich aus dem Geben und Empfangen von Anreizen ergibt.
- l) Einrichtung einer internen Compliance-Abteilung (*Aufsichtsorgan in Brokerhäusern, das über Einhaltung der Börsenordnung wacht*) zur Überwachung und Berichterstattung an den Verwaltungsrat des Unternehmens.
- m) Ernennung eines Internen Prüfers, um sicherzustellen, dass geeignete Systeme und Kontrollen aufrechterhalten werden, und Berichterstattung an den Verwaltungsrat der Gesellschaft.
- n) Festlegung des Vier-Augen-Prinzips bei der Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens.
- o) Das Unternehmen führt auch eine fortlaufende Überwachung der Geschäftstätigkeit durch, um sicherzustellen, dass die internen Kontrollen angemessen sind.

ANSCHRIFT

JFD Group Ltd.
Kakos Premier Tower
Kyrillou Loukareos 70
4156 Limassol, Cyprus

TELEFON & FAX

+357 25878530
+357 25763540

WEB

support@jfdbrokers.com
www.jfdbrokers.com